

AGPF - Arbeitsgemeinschaft Psychotherapeutischer Fachverbände
bvvp - Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten
DGSF - Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und
Familientherapie
GwG - Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie
VPP - Verband Psychologischer Psychotherapeuten und
Psychotherapeutinnen im BDP

An das
Präsidium der BPTK
Klosterstraße 64
10179 Berlin

Freiburg, den 10.03.2008

Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 20.12. 2007 zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinien

Sehr geehrter Herr Prof. Richter, sehr geehrte Frau Konitzer, sehr geehrter Herr
Munz, sehr geehrte Frau Mrazek, sehr geehrter Herr Lehndorfer,

die BPTK hatte mit ihren Stellungnahmen vom 23.10.07 und vom 12.11.07 zu den
Beschlüssen des G-BA vom 20.12.07 den Änderungsabsichten des G-BA
vorbehaltlos zugestimmt. Demgegenüber sind die zeichnenden Verbände zu der
Auffassung gelangt, dass die G-BA-Beschlüsse vom 20.12.07 aus ganz
unterschiedlichen Gründen nicht sachgerecht sind und so nicht in Kraft treten
sollten.

Wir haben uns deshalb mit beigefügter Stellungnahme an das BMG gewandt und
darum gebeten, diese in die laufende aufsichtsrechtliche Prüfung der G-BA-
Beschlüsse einzubeziehen.

Wir sehen es als erwiesen an,

- dass mit der gewählten Vorgehensweise des G-BA nicht alle zur
Nutzenbewertung aussagekräftigen Indikationsgebiete erfasst werden,
- dass die Gewichtung der Indikationsgebiete untereinander noch nicht
hinreichend sachgerecht ist,
- dass bestimmte Studientypen nicht bewertet oder unterbewertet werden,
- dass mit einer lediglich alternativen Beurteilungsmöglichkeit von: „Nutzen
nachgewiesen – kein Nutznachweis“ entscheidungsrelevante
Nutzenhinweise unberücksichtigt bleiben,
- sowie dass durch fehlende Abwägung zwischen Risiken und Zugewinn an
Behandlungsalternativen und Verstehensansätzen für Patienten relevante
Aspekte der Versorgungsverbesserung unbeachtet bleiben.

Allein die hohe Versorgungsrelevanz und die weit reichende Bedeutung für Berufswahl und –ausübung, die Fragen der (Nicht-)Zulassung von Psychotherapieverfahren zukommt, erfordert eine hohe Legitimation des Bewertungsverfahrens. Offensichtliche sachlich nicht gerechtfertigte Einschränkungen im Bewertungsprozess sind nach unserer Auffassung auch rechtlich nicht haltbar. Angesichts der hohen Verantwortung für die Profession, die der BPtK mit dem Recht zur Stellungnahme zukommt, bitten wir Sie daher noch einmal dringlich, sich mit unserer Stellungnahme inhaltlich auseinanderzusetzen. Da ein Teil der in unserer Stellungnahme dargelegten Gesichtspunkte inhaltliche Übereinstimmungen mit der Ergänzung der Stellungnahme der BPtK vom 30.10.06 zur Gesprächspsychotherapie aufweist, erscheint uns eine in sich stimmige, nicht widersprüchliche Haltung der BPtK in so relevanten Fragen der Profession außerordentlich wichtig. Über eine klärenden Aufschluss wären wir sehr dankbar.

Auch an anderer Stelle scheint uns die Positionierung der BPtK in eine Widersprüchlichkeit geraten zu sein: Sie hatten über die Beschlussvorlage des G-BA hinausgehend aktuell gefordert, dass Verfahren der vertieften Ausbildung ggf. als Methoden anderen Verfahren zugeordnet werden sollen. Demgegenüber hatte die BPtK in ihrer Stellungnahme vom 04.04.2006 gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss noch festgestellt, dass Psychotherapieverfahren die Gegenstand der vertieften Ausbildung sind, „aus rechtlichen und fachlichen Gründen“ nicht „zu einer Methode umdefiniert werden“ können. Auf diese berechnete Feststellung hatte sich auch das BMG bei der Beanstandung der G-BA-Richtlinienänderung vom 20.6.06 bezogen. Wir wären dankbar, wenn uns eine für die jetzt entgegengesetzte BPtK-Auffassung zutreffende Begründung dargelegt werden könnte.

Abschließend möchten wir - unter Hintanstellung offener Rechtsfragen zur Zuständigkeit des G-BA in Fragen der Verfahrenszulassungen – noch einmal als Ergebnis unserer Stellungnahme festhalten, dass die mit dem G-BA Beschluss zur Anwendung kommenden fachlichen Bewertungskriterien nicht sachgerecht sind, um zur Eignung von Psychotherapieverfahren für die Versichertenversorgung fundierte Feststellungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Deister